



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Papier

vom 02.09.2022

Betreiber: Firma Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG

Standort: Antoniusstraße 15, 57399 Kirchhundem

Die Firma Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 6.2.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 6.1b der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung:	06.07.2022
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	BR Arnshausen Dez. 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnshausen Dez. 52 - Fachbereich AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung und AwSV.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52a BImSchG und § 100 WHG
Ergebnis der Überprüfung:	

geringfügiger Mangel:	Beschädigter Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten im Bereich der Nassfestmittellagerung.
-----------------------	---

Veranlasste Maßnahmen:	Revisionschreiben
------------------------	-------------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.